

Wichtige Information für Hundehalterinnen und -halter



Ab 2017 besteht zusätzliche Hunde-Anleinplicht in Vogelschutzgebieten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag NRW hat am 15. November 2016 ein Landesnaturschutzgesetz mit neuen Bestimmungen zur Sicherung Europäischer Vogelschutzgebiete beschlossen. Das Gesetz ist am 25. November 2016 in Kraft getreten.

Damit Störungen für die verschiedenen geschützten heimischen Vogelarten vermieden werden, wurde verboten, in Vogelschutzgebieten Hunde während der Brutzeit vom 1. März bis 31. Juli unangeleint laufen zu lassen. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Neben den Naturschutzgebieten, in denen schon immer ganzjährig die Anleinplicht zu beachten ist, gibt es im Kreis Paderborn insgesamt vier Vogelschutzgebiete:

- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde
- Vogelschutzgebiet Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken
- Vogelschutzgebiet Senne mit Teutoburger Wald
- Vogelschutzgebiet Egge

Gerade im großräumigen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde im Bereich der Stadt Salzkotten wird die Regelung sehr viele Hundehalter betreffen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, diese Regelung künftig zu beachten, denn auch auf Ackerflächen brüten viele heimische Vögel wie Wiesenweihe, Kiebitz oder Goldammer. Als Tierfreund möchten auch Sie sicher nicht, dass Vogelbruten durch freilaufende Hunde zerstört werden.

Die Abgrenzung der Gebiete können Sie im Geoportal auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehen, indem Sie in der Zeile des entsprechenden Gebietes ganz rechts das Symbol „Kartendienst“ anklicken: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/geoportal/ffh-vogelschutzgebiete/seiten/index.php

Die Abgrenzung der Naturschutzgebiete finden Sie unter dem Link: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/geoportal/naturschutzgebiete/seiten/index.php?fontsize=0

Außerdem können Sie die Karten zu den Bürozeiten des Umweltamtes in der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn einsehen; eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gern an die Mitarbeiter/innen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Paderborn unter der **zentralen Rufnummer 05251-308-0**.



Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

